

Praktikantenvertrag

für das betreute Praxisprojekt im Rahmen des Bachelor-Studiums am Fachbereich Informatik und Medien der Technischen Hochschule Brandenburg, Magdeburger Str. 50, 14770 Brandenburg a. d. Havel.

Zwischen _____ ,

vertreten durch _____ ,

(Vor- und Zuname)

- nachfolgend Ausbildungsstelle genannt - und

Herrn / Frau _____ ,

(Vor- und Zuname)

geboren am _____ in _____ ,

wohnhaft in _____ ,

nachfolgend Student* genannt, wird nachstehender Vertrag abgeschlossen.

§ 1 Allgemeines

(1) Das betreute Praxisprojekt ist ein integrierter und obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiums am Fachbereich Informatik und Medien der Technischen Hochschule Brandenburg (THB). Die an der THB gültige Ordnung für das praktische Studiensemester gilt sinngemäß auch für diesen Vertrag.

(2) Das betreute Praxisprojekt ist einer deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet. Anhand konkreter Aufgabenstellungen sollen dem Studenten Einblicke in die berufspraktischen Tätigkeiten gegeben werden. Mögliche Tätigkeitsfelder sind z.B. die Entwicklung von Hard- und Softwaresystemen, die Audio- und Video-Gestaltung, die Erstellung von Computeranimationen und Internetauftritten, die Entwicklung mobiler Anwendungen sowie berufsbezogene Tätigkeiten in Vertrieb, Marketing und Service.

(3) Das betreute Praxisprojekt darf eine Dauer von 12 Wochen nicht unterschreiten. Es soll studienrelevante Themen zum Inhalt haben und soll erst nach Beendigung des 5. Semesters begonnen werden. Abweichungen hiervon bedürfen grundsätzlich der Zustimmung des Praxisbeauftragten.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Ausbildungsstelle verpflichtet sich, den Studenten in der Zeit vom _____ bis zum _____ (= ____ Wochen einschließlich der unterstützenden Lehrveranstaltungen) unter Beachtung der in § 1 genannten Ordnung auszubilden, insbesondere

- den Studenten zu selbständigen Arbeiten im festgelegten Arbeitsbereich anzuleiten,
- dem Studenten die erforderlichen Daten zur Bearbeitung der Projekt- bzw. Fachaufgabe zur Verfügung zu stellen,
- dem fachlichen Betreuer der THB die Betreuung des Studenten am Arbeitsplatz zu ermöglichen,
- den vom Studenten zu erstellenden Tätigkeitsbericht zu überprüfen und gegenzuzeichnen, und
- abschließend eine Bescheinigung auszustellen, die sich auf Dauer, Inhalt und Erfolg des betreuten Praxisprojekts bezieht, auf Wunsch des Studenten als Zeugnis.

- (2) Der Student verpflichtet sich, sein Verhalten auf den Ausbildungszweck auszurichten, insbesondere
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die im Rahmen des Ausbildungsplans übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
 - den im Rahmen der Ausbildung erteilten Anordnungen der Ausbildungsstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
 - die für die Ausbildungsstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
 - fristgerecht einen der Ausbildungsstelle und der THB vorzulegenden Tätigkeitsbericht zu erstellen,
 - aus dem Inhalt und Ablauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist und der eine abgegrenzte Projektstudie bzw. Fachaufgabe enthält,
 - ein Fernbleiben von der Ausbildungsstelle dieser unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Ein Arbeitsverhältnis wird durch diesen Vertrag nicht begründet.

§ 3 Beauftragte der fachlichen Betreuung

- (1) Die Ausbildungsstelle benennt als fachlichen Betreuer:

Herrn/ Frau _____

(Name), (Vorname), (Titel oder HS-Abschlussgrad), (Tel. oder E-Mail)

(2) Die THB benennt Frau Prof. Dr.-Ing. Susanne Busse als Praxisbeauftragte für den Fachbereich Informatik und Medien (Tel. 033 81/355-477). Die Praxisbeauftragte koordiniert entsprechend dem Arbeitsbereich des Studenten und dem vorläufigen Thema für die zu bearbeitende Projektstudie bzw. Fachaufgabe die Zuordnung des fachlichen Betreuers der THB.

(3) Die gemäß der Studienordnung notwendige Betreuung sowie die abschließende Beurteilung mit undifferenzierter Bewertung übernimmt als prüfungsbefugter Lehrender an der THB

Herr / Frau _____

(Hochschullehrer)

§ 4 Arbeitsbereich

- (1) Der Student wird für die Dauer seiner Ausbildung in der Ausbildungsstelle in dem/n Arbeitsbereich/en

_____ eingesetzt, gegebenenfalls auf der Grundlage eines Arbeitsplans.

- (2) Das Thema der zu bearbeitenden Projektstudie bzw. Fachaufgabe lautet voraussichtlich:

§ 5 Ausbildungsbeihilfe und Kostenerstattungsansprüche

(1) Wird eine Vergütung oder Ausbildungsbeihilfe gezahlt, so ist diese zwischen Ausbildungsstelle und Student zu vereinbaren. Ausbildungsbeihilfe ist nicht rückzahlungspflichtig. Sich ergebende steuerliche Verpflichtungen und die Unterrichtung ggf. des Förderungsträgers übernimmt der Student.

(2) Dieser Vertrag begründet für die Ausbildungsstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrags entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftpflicht des Studenten fallen.

§ 6 Urlaub

Während der Vertragsdauer steht dem Studenten kein Erholungsurlaub zu. Die Ausbildungsstelle kann eine kurzzeitige Freistellung von der Ausbildung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 7 Auflösung des Vertrags

- (1) Der Praktikantenvertrag kann von beiden Vertragspartnern vorzeitig aufgelöst werden
 1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
 2. bei Änderung des Ausbildungsplans oder Abbruch des Studiums mit einer Frist von vier Wochen.
- (2) Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die THB ist hierbei vorab zu kontaktieren.

§ 8 Versicherungsschutz

- (1) Durch die Einschreibung zum Semester gilt für den Studenten der Status eines Studierenden.
- (2) Der Student ist während des betreuten Praxisprojekts im Inland versichert. Im Versicherungsfall erstellt die Ausbildungsstelle die Unfallanzeige, leitet diese an die zuständige Berufsgenossenschaft weiter und informiert die THB (Durchschrift der Unfallanzeige).
- (3) Der Student haftet für Schäden, die er vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- (4) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle kann vom Studenten das Vorliegen einer der Dauer und dem Inhalt des Vertrags entsprechenden Haftpflichtversicherung gefordert werden, soweit das Haftpflichtrisiko nicht bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene (Gruppen-) Versicherung abgedeckt ist.

§ 9 Wirksamkeitsvoraussetzung

Der Vertrag wird nur bei vorheriger Zustimmung der THB als Praktikumsvertrag für das betreute Praxisprojekt im Sinne der Studien- und Prüfungsordnung anerkannt. Zu diesem Zwecke müssen alle Vertragsausfertigungen vom Praxisbeauftragten oder eines Stellvertreters gegengezeichnet sein. Weiterhin versichert der Student durch Unterschrift, dass zum Zeitpunkt des Praktikumsantrittes alle erforderlichen Leistungen entsprechend des Regelstudienplanes bis zum Abschluss des vierten Semesters erbracht sind.

§ 10 Vertragsausfertigung

Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt worden. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung; eine Ausfertigung erhält die THB.

(Ort, Datum)

(Ausbildungsstelle)

(Student)

Zugestimmt:

(Technische Hochschule Brandenburg, Datum)

* Um die Formulierung der Vereinbarung kurz zu halten, wird statt der notwendigen expliziten Nennung der weiblichen und männlichen Formen eines Begriffs nur die männliche Form verwendet.